



Gemeinde Alberndorf im Pulkautal
z. H. des Bürgermeisters
Hauptstraße 97
2054 Alberndorf im Pulkautal

RU4-U-134/040-2010

Beilagen
1

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Dipl.Ing. (FH) Hackl

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15232

31. August 2010

Betrifft

Stellungnahmeverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung eines neuen Kernkraftwerkes
am Standort Temelín, Tschechien

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor wenigen Tagen wurde ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Ausbau des tschechischen Atomkraftwerks Temelín Block 3 und 4 gestartet. Zu diesem Vorhaben können **alle** niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden. Alle Stellungnahmen werden an die tschechische Behörde weitergeleitet. Die Auflagefrist endet mit 27. September 2010.

Die Kundmachung der Umweltverträglichkeitserklärung zum KKW Temelín Block 3 und 4 ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich veröffentlicht. Dabei wird bekannt gegeben, dass die Umweltverträglichkeitsdokumentation von 26. August bis 27. September 2010 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, aufliegt und zusätzlich die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34 sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html abgerufen werden

können. Die tschechische Originalfassung der Umweltverträglichkeitserklärung ist unter <http://www.cenia.cz/eia> unter dem Vorhabenscode „**MZP230**“ abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist **jedermann** eine schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, senden. Diese wird an die tschechische Behörde weitergeleitet.

In der Anlage schließen wir die Kundmachung zur Umweltverträglichkeitsprüfung an, die Sie mit weiteren Unterlagen der Umweltverträglichkeitserklärung auch unserer Landeshomepage entnehmen können.

Durch den Aushang der Kundmachung an der Amtstafel Ihrer Gemeinde oder durch die Auflage in Ihren Bürgerservicestellen kann dieses Verfahren einer noch breiteren Bevölkerungsschicht zugeführt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. K r a s a
Abteilungsleiter

elektronisch unterfertigt